

Pressemitteilung NABU Kiel, 16.02.21



Kiel

NABU Kiel kritisiert die Beschlussvorlage des Lärmaktionsplans als völlig unzureichend, Ratsversammlung 18.02.21 (Drucksache 0064/2021)

Naturschutzbund Deutschland

NABU Kiel

Die EU-Richtlinie zum Umgebungslärm von 2002 dient zur Vermeidung von lärmbedingten Gesundheitsschäden und ist für die Vertragsstaaten rechtsverbindlich. Mit der Umsetzung der Richtlinie soll seitdem der Lärm überall dort reduziert werden, wo Gesundheitsschäden einschließlich Belästigung nicht auszuschließen sind. Dazu ist nach vorgegebenen Kriterien ein Lärmaktionsplan zu erstellen, der alle 5 Jahre zu überarbeiten ist.

Hartmut Rudolphi

vorstand@nabu-kiel.de

Kiel, 16.02.2021

Mit dem aktuell vorgelegten Lärmaktionsplan hat die Stadt Kiel nach Ansicht des NABU Kiel nicht die EU-Vorgaben umgesetzt. Davon mal abgesehen, dass der Lärmaktionsplan ganze 3 Jahre zu spät kommt, ist er eine wenig ambitioniert Kopie des letzten Lärmaktionsplans von 2013.

Die EU-Vorgabe, die Lärmbelastung seit dem letzten Lärmaktionsplan zu reduzieren, wurde nicht erreicht. In 3 von 4 Kategorien kam es zu einer Zunahme der Lärmbelastung gegenüber 2013. In der Kategorie „Verkehrslärm Tageszeitraum“ kam es in 5 Jahren zu einem Anstieg von 3 %, statt wie im Lärmaktionsplan 2013 vorgegeben um eine Senkung von 25 %. Einzig beim Nachtlärmindex kam es zu einer Reduzierung von 2 %, aber auch hier wurde das Ziel von -25 % gegenüber 2013 weit verfehlt.

Es ist abzusehen, dass die im Lärmaktionsplan nur punktuell vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichen werden den Trend umzukehren. Damit verstößt die Stadt nach Ansicht des NABU Kiel klar gegen die Vorgaben der EU-Richtlinie. Für den NABU Kiel ist es unbegreiflich, wie Politik und Verwaltung die seit 2002 bestehende Pflicht der ihnen beauftragte Gesundheitsvorsorge dermaßen verletzen können. Vor allem sozial Benachteiligte sind davon betroffen, weil gerade sie an den stärker befahrenen Straßen wohnen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie sollte eigentlich für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit sein.

Der NABU Kiel fordert weitreichende Maßnahmen in den Lärmaktionsplan 2021 mit aufzunehmen, die zeitnahe umgesetzt werden können. Insbesondere:

- Tempo 30-Zonen in allen Wohngebieten inkl. den übergeordneten Straßen wie Kreisstraßen, für die das Land zuständig sind. Land und Bund sind bei der Umsetzung der EU-Richtlinie gleichermaßen wie die die Stadt Kiel in der Pflicht.
- Rückbau der 4spurigen Straßen mit Wohnbebauungen wie z.B. Westring, um den Abstand zwischen Fahrbahn und Wohngebäuden

Pressemitteilung NABU Kiel, 16.02.21



zu erweitern. Kurzfristig kann dies durch eine Umwidmung der jeweils an den Gebäuden liegenden Fahrspur zu einer Rad- oder Busspur umgesetzt werden.

- Sicherung der ausgewiesenen ruhigen Gebiete. Dazu gehört die vollständige Streichung des geplanten Baugebietes Suchsdorf West aus dem Wohnbauflächenatlas, das mitten in einem ausgewiesenen ruhigen Gebiet liegt, sowie ein Ratsbeschluss zum Planungsstopp der Südspange, die das ruhige Gebiet Kronsburger Gehege entwerten würde.

- Ausweisung aller Kleingartengebiete als innerstädtische Erholungsgebiete.

Darüber hinaus sind mittel- und langfristige Ziele wie der Ausbau von Radwegen, ÖPNV sowie eine Förderung des Fußgängerverkehrs schneller umzusetzen. Der Autoverkehr muss dagegen sukzessive aus den Wohngebieten verbannt werden. Für die Wik hatte der NABU Kiel im Januar 2020 ein Maßnahmenkonzept für ein autofreies Wohngebiet vorgelegt, was auch ein wichtiger Beitrag für die Gesundheitsvorsorge wäre.

V. i. S. d. P. Hartmut Rudolphi, NABU Kiel